

Regeln zur Wiederaufnahme des Schießbetriebs!

- Durch das Betreten der Halle sichert der Sportler zu, dass er keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome hat und dass er für mindestens 2 Wochen keinen Kontakt zu einem Infizierten hatte.
- Beim betreten und verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
- Jeglicher Körperkontakt, z.B. bei der Begrüßung muss unterbleiben.
- Zu Trainingsbeginn und Trainingsende hat man sich in eine vorhandene Liste mit Datum, Namen und Uhrzeiten einzutragen.
- In der Halle, wie auch auf dem Schießstand, ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- In der Halle ist ein Mund- Nasenschutz zu tragen. Auf dem Schießstand kann dieser abgenommen werden.
- Vereinswaffen sind vom Schützen vor und nach dem Training zu desinfizieren.
- Die Halle ist nur für Trainingszwecke geöffnet. Ein Zusammen sein nach dem Training ist nicht gestattet. Gäste und Zuschauer haben keinen Zutritt.
- Alle Teilnehmer verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.
- Der Tresen und die Küche sind für den Zutritt gesperrt.
- Der Ausschank von Getränken, ist nicht gestattet. Es dürfen aber Getränke, die zu Erhaltung der Gesundheit nach dem Sport dienen, mitgebracht werden.
- Im Büro darf sich jeweils nur eine Person zur Zeit aufhalten.
- Es darf weiterhin kein gemütlicher Abend und kein Frühschoppen abgehalten werden.
- Es dürfen nur Vorstandsversammlungen, aber keine Mitgliederversammlungen stattfinden.

Bei Nichteinhaltung der Regeln ist der Vorstand und der anwesende Schießsportleiter berechtigt die Person der Halle zu verweisen!

Bei mehrmaliger Missachtung der Regeln kann und wird der Schießbetrieb sofort eingestellt!